

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	13.02.2023						
Ausschuss für Finanzen Rechnungsprüfung	21.02.2023						
Kreisausschuss	28.02.2023						
Kreistag Uckermark	08.03.2023						

Inhalt:

Schaffung von zwei Personalstellen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Es werden zwei Personalstellen (Vollzeit) für die Entwicklung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den von Windrädern und weiteren Infrastrukturmaßnahmen betroffenen uckermärkischen Kommunen eingerichtet. Die Stellen sind zunächst befristet bis 31.12.2028.

Begründung:

Verursacher unvermeidbarer Eingriffe in Natur und Landschaft sind gesetzlich verpflichtet, diese Eingriffe auszugleichen oder zu kompensieren. Ersatzzahlungen für den Bau von Windrädern gehen zu 100% an die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg. Im Idealfall leitet die Stiftung die Ersatzzahlungen wieder in die Landkreise zurück, in denen sie anfallen. Die Gelder können so in der Region verbleiben und durch die Anerkennung als Eigenanteil in Förderrichtlinien der EU, des Bundes oder des Landes vervielfacht werden.

Allein in den Jahren 2016-2020 sind aus der Uckermark über 5 Mio € an Ersatzzahlungen geleistet worden, von denen nur ca. ein Viertel in uckermärkische Projekte investiert worden ist. Der Grund: es fehlen realisierbare Projektideen und -anträge.

Zur Unterstützung der besonders stark von Windkraft betroffenen Gemeinden und zum An-schub von sinnvollen Projekten, die den Bürgern und der Natur dienen, sollen im ersten Halbjahr 2023 zwei Stellen (z.B. für Landschaftsplaner) neu geschaffen werden. Sie sollen die Schnittstelle zwischen den Akteuren in der Landschaft (den kommunalen Verwaltungen, Bürgern, Vereinen, Kirchengemeinden) und dem Naturschutzfonds bilden. Sie sorgen dafür, dass Projekte entwickelt und beantragt werden, die Millionen von € wieder zurück in ihre Region holen. Die Umsetzung begleiten sie fachlich, aber die Verantwortung für die Umsetzung liegt in den Kommunen.

gez. Birgit Bader
Unterschrift

02.02.2023
Datum
